



Wer Sexualdelikte begeht, soll die Taxilizenz verlieren

Mehrere **Kantonsrätinnen** und **Kantonsräte** fordern härtere Regeln für übergriffige Taxifahrer. **Sicherheitsdirektor Philippe Müller** unterstützt das Anliegen: Gemeinden sollen künftig rigoros durchgreifen können.

Rachel Hämmerli

So richtig sicher können sich Frauen nicht mehr fühlen, wenn sie in Biel in ein Taxi steigen. Schuld daran sind zwei Bieler Taxifahrer, die Anfang Jahr wegen sexueller Belästigung und anderen Taten verurteilt wurden – aber trotzdem unbehelligt weiterfahren dürfen.

Bis heute können sich Fahrgäste nicht sicher sein, dass ein Taxifahrer einen sauberen Leumund hat, wenn sie in sein Taxi steigen. Das sei «zutiefst schockierend und inakzeptabel», findet eine Handvoll **Berner Kantonsräte**.

In einer Motion haben sechs dieser Rätinnen und Räte den **Regierungsrat** dazu aufgefordert, die Bevölkerung besser vor übergriffigen Taxifahrern zu schützen. Die Motion ist politisch breit abgestützt: Es haben Politiker von SP, SVP, Grüne und der Mitte unterzeichnet.

Zwei verurteilte Fahrer, keine Konsequenzen

Sie fordern: Übergriffige Taxifahrer sollen die Taxilizenz verlieren, wenn sie wegen Übergriffen, Gewalt oder sexueller Belästigung verurteilt wurden. Im Moment ist dies nur schwer durchzusetzen. Im **Kanton Bern** erteilen die Gemeinden die Lizenz. Diese kann erst entzogen werden, wenn ein Taxifahrer mindestens zu einer sechsmonatigen Gefängnisstrafe verurteilt wurde, oder zu einer Geldstrafe von 180 Tagessätzen.

Im Fall der beiden Bieler Taxifahrer reichte eine Verurteilung wegen sexueller Belästigung und einfacher Körperverletzung nicht aus, um ihnen die Lizenz zu entziehen. Dieses Hindernis wollen die Rätinnen und Räte mit der Motion nun aus dem Weg schaffen. Die Forderung trifft beim **Regierungs-**



Sicherheitsdirektor Philippe Müller will strengere Regeln für gewalttätige Taxifahrer durchsetzen.

Bild: Keystone

rat auf offene Ohren. In seiner Antwort auf die Motion stimmt der Rat zu, dass die Hürde für einen Lizenzentzug derzeit zu hoch sei. Er wolle deshalb das Anliegen umsetzen.

Dabei geht der **Regierungsrat** deutlich weiter, als es das Gesetz bisher erlaubt. «Wer Sexu-

aldelikte und Delikte mit physischer Gewalt begangen hat, soll künftig für immer vom Taxiberuf ausgeschlossen werden», sagt **Sicherheitsdirektor Philippe Müller** (FDP). «Der Vorschlag ist streng und konsequent», sagt Müller. Gemeinden sollen eine stärkere Handhabe erhal-

ten, um übergriffige Taxifahrer aus dem Verkehr zu ziehen.

Lizenzentzug auch ohne rechtskräftiges Urteil

Künftig sollen Gemeinden nicht nur härter, sondern auch schneller durchgreifen können. Im Moment müssen diese auf eine

rechtskräftige Verurteilung warten, bis sie einen Taxifahrer aus dem Verkehr ziehen können. Dies, weil Angeklagte immer die Möglichkeit haben, das Urteil weiterzuziehen.

So ist das auch in Biel passiert. Einer der beiden Taxifahrer zog bis vor das Obergericht, wurde verurteilt und kann nun noch bis vor das Bundesgericht. In dieser Zeit vergehen mehrere Monate, in denen verurteilte Taxifahrer einfach weiterfahren können, weil das Urteil noch nicht rechtskräftig ist. Für solche Fälle forderten die Motionärinnen und Motionäre einen präventiven Lizenzentzug, sobald ein Taxifahrer zum ersten Mal verurteilt wurde. «Der **Regierungsrat** unterstützt das», sagt **Philippe Müller**. Der Rat sehe vor, dass schon bei einer Beschwerde der Entzug sofort durchgesetzt werden kann.

Der **Regierungsrat** unterstützt die Forderungen aus dem Parlament zu weiten Teilen. «Ich bin sehr froh über die Antwort», sagt Mitunterzeichner Karim Saïd (SP) aus Biel, der als Sprecher die Motion anführt. «Es zeigt, dass der **Regierungsrat** handeln will.»

Und dies sogar schneller, als gedacht, so Saïd. Damit die Bevölkerung nicht lange auf die zu-

sätzliche Sicherheit warten müsse, plane der **Regierungsrat** die strengeren Vorgaben schon Anfang 2026 in der Taxiverordnung umzusetzen, schreibt **Philippe Müller**.

Ein Erfolg auf ganzer Linie? Nicht ganz, denn in der Motion forderten die **Kantonsrätinnen** und **Kantonsräte** auch, dass Gemeinde und Gericht sich künftig besser austauschen. So sollen etwa die Sicherheitsbehörden der Gemeinde Einsicht erhalten, wenn ein Verfahren gegen einen Taxifahrer läuft. Oder das Gericht den Behörden melden, wenn ein Taxifahrer verurteilt wurde.

«Die Forderung ist so nicht direkt umsetzbar», sagt **Philippe Müller**. Der Bund regelt, wer das Strafregister automatisiert einsehen darf. Das könne der **Kanton** nicht ändern. «Häufig wissen die Gerichte auch nicht, dass ein Straftäter als Taxifahrer arbeitet.» Darum sehe der **Regierungsrat** vor, dass die Gemeinden regelmässig Strafregisterauszüge von den Taxifahrern einholen und kontrollieren. Die Taxifahrer müssen dafür den Strafregisterauszug freigeben.

Für Adrian Spahr (SVP) aus Lengnau wäre hier noch Luft nach oben. Er hat die Motion ebenfalls unterschrieben und will nun prüfen, ob es nicht doch eine Möglichkeit gibt, damit Gemeinden mithilfe des **Kantons** Einsicht in laufende Verfahren erhalten. «Damit übergriffige Taxifahrer auch frühzeitig erkannt werden.»

Für die übrigen Forderungen sieht Spahr gute Chancen. «Es freut mich, dass der **Regierungsrat** die Sicherheit der Taxikunden verbessern will.» Das **Kantonsparlament** wird in der Herbst- oder Wintersession über den Vorschlag des **Regierungsrats** entscheiden. «Ich gehe davon aus, dass er angenommen wird», sagt Spahr.

Zwei Fälle brachten das Ganze ins Rollen

Anfang dieses Jahres berichteten das Bieler Tagblatt und ajour über die Urteile von zwei Taxifahrern aus Biel. Innerhalb von zwei Monaten wurden beide Taxifahrer vor dem Seeländer Regionalgericht wegen mehreren Delikten schuldig gesprochen.

Der eine Fall ereignete sich im August 2021. Eine Frau steigt

beim Bieler Kongresshaus in ein Taxi ein. Der Fahrer hält die Frau gewaltsam fest, berührt sie an Brust und Oberschenkel. Sie wehrt sich, woraufhin er sie mit einer Taschenlampe schlägt.

Der Frau gelingt die Flucht und sie zeigt den Taxifahrer an. Dieser wird wegen Nötigung, einfacher Körperverletzung und sexueller Belästigung verurteilt und

bekommt eine bedingte Geldstrafe von 110 Tagessätzen à 110 Franken. Diese muss er jedoch nicht bezahlen, wenn er binnen zwei Jahren keine weiteren Straftaten begeht. Er zog das Urteil bis vors Obergericht. Vergangene Woche befand auch das Obergericht den Taxifahrer für schuldig. Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig.

Der zweite Fall ereignete sich im Januar 2022. Ein Taxifahrer berührt eine Taxikundin am ganzen Körper und bietet ihr Geld für Sex an. Die Frau weist den Fahrer zurück und zeigt den Vorfall bei der Polizei an. Das Regionalgericht spricht den Taxifahrer wegen sexueller Belästigung rechtskräftig schuldig. (rh)